

Gemeinde Neu-Anspach

Bebauungsplan Nr. 19/I - "Bereich Mitte" Planteil D 3 - Schul- und Leichtathletiksportplatz

1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 19/I vom 08.03.1979

Begründung:

An der im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung "Grünfläche" wird festgehalten. Da aufgrund des derzeitigen Ausbaus des Sportplatzes die Parzelle 33, Flur 45 für die weitere Gestaltung nicht erforderlich ist, ist eine Änderung der Besitzverhältnisse von öffentlicher Grünfläche in private Grünfläche vorgesehen.

Der geplante Fußweg (Parzelle 34) südlich des Sportplatzes ist aufgrund des ca. 35 m südlich verlaufenden bestehenden Fußweges für die fußläufige Erschließung des Sportplatzes nicht notwendig.


Die Parzelle 34 wird zusammen mit der Parzelle 33 als private Grünfläche (Grünlandnutzung und Obstwiese) in der ersten Änderung des Bebauungsplanes festgesetzt.

Neu-Anspach, den 14.12.1992

Ergänzung aufgrund der bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen.

Aufgrund der geänderten Müllentsorgung wurden im gesamten Gemeindegebiet Standorte für Wertstoffsammelcontainer eingerichtet. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurde auch der Standort der kombinierten Wertstoffsammelstelle und Grünecke an der Wilhelm-Leuschner-Str. in dem Bebauungsplan mit festgesetzt.

Neu-Anspach, den 14.05.1993


(Schmück)
1. Beigeordneter